



Sexualisierter Gewalt in der Kindertageseinrichtung vorbeugen.

Ansätze zur Prävention und Intervention

Online-Fachtagung am 6. Mai 2021

Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt können überall da vorkommen, wo Menschen miteinander in Kontakt treten.

Die Online-Fachtagung vermittelt Leitungen und pädagogischem Personal aus Kindertageseinrichtungen Wissen über Formen sexualisierter Gewalt an Kindern, informiert über Präventionsbausteine und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten im Vermutungsfall auf.

- Wann?** 6. Mai 2021, 10:00 – 15:30 Uhr
Anmeldeschluss: 16. April 2021
- Wo?** Online-Seminar (Zoom)
- Für wen?** Leitungen und pädagogisches Personal aus Kindertageseinrichtungen öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Wieviel?** 30,- €

Anmeldung unter:
www.ajs.nrw/veranstaltung/psg-kindertagesbetreuung

Kontakt:
Landesfachstelle Prävention
sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)
Poststraße 15 – 23 | 50676 Köln
Telefon: 0221-92 13 92-30
E-Mail: info@psg.nrw

Kooperationsveranstaltung von:



In Trägerschaft der:



Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROGRAMM

- 10:00 Uhr *Begrüßung* (MKFFI und PsG.nrw)
10:15 Uhr *Sexualisierter Gewalt in der Kindertageseinrichtung vorbeugen – Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes* (Nadine Schicha, PsG.nrw)
- 11:00 Uhr Pause
11:10 Uhr *Das (institutionelle) Schutzkonzept innerhalb der Kindertagesbetreuung als wichtiger Baustein zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen* (Janina Passek, LVR-Landesjugendamt)
- 11:50 Uhr Fragerunde
12:00 Uhr Pause
- 13:00 Uhr FACHFOREN (siehe auch unten)**
- 1** „Alles, was RECHT ist!“ (Britta Schülke, AJS NRW)
 - 2** **Vorstellung des Projekts „Sina und Tim“** (Ilka Villier, Zartbitter e.V. Köln)
 - 3** **Entwicklung partizipativer und alltagstauglicher Schutzkonzepte** (Stephanie Korell, DRK Landesverband Nordrhein, Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland Düsseldorf)
 - 4** **Schutz von Kindern sicherstellen – Abgrenzung § 8a und § 47 SGB VIII – Wem werden welche Vorfälle gemeldet?** (Janina Passek, Nicole Ewert, LVR-Landesjugendamt)
- 14:15 Uhr Pause
14:30 Uhr Zusammenfassung der Foren
15:00 Uhr *Präventionsmaterialien für Kinder* (Nadine Schicha, PsG.nrw)
- 15:20 Uhr Resümee
15:30 Uhr Ende

Moderation: Lisa Thoben, PsG.nrw

FACHFOREN

1 „Alles, was RECHT ist!“

In diesem Forum steht das Kindeswohl und die Gestaltung des Schutzauftrags im Zentrum. Was ist das Kindeswohl eigentlich genau und welche Eingriffsmöglichkeiten habe ich bei einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertageseinrichtung? Was kann ich, muss ich und darf ich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen tun?

2 „Sina und Tim – Präventions-Projekt von Zartbitter e. V. Köln“

Zartbitter hat mit „Sina und Tim“ ein lebensfrohes Präventionskonzept gegen sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vorschulalter entwickelt – via Theaterstück, Hörspiel und Bilderbuch. Die kreativen Angebote erleichtern es Eltern und pädagogischen Fachkräften, mit Kindern im Vorschulalter über Doktorspiele und kindliche Sexualität zu sprechen. Die Erwachsenen erhalten zudem über die Broschüre „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“ sowie über Videovorträge auf der Homepage www.sinaundtim.de hilfreiche Informationen für den pädagogischen Alltag. In diesem Workshop werden die Bausteine von „Sina und Tim“ vorgestellt und es wird gezeigt, wie die digitalen Angebote für Elternabende und im Rahmen von Fortbildungen genutzt werden können.

3 **Entwicklung partizipativer und alltagstauglicher Schutzkonzepte**

Wenn eine Einrichtung sich auf den Weg zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes macht, geschieht dies oftmals ausschließlich aus dem Blick der Erwachsenen heraus. In diesem Forum geht es darum, Methoden und Herangehensweisen kennenzulernen, wie auch die Wahrnehmung und Meinungen der Aller kleinsten in den Prozess mit einbezogen werden. Das Ganze sehr praxisorientiert, mit viel Lebensfreude und innerhalb eines Gesamtkonzepts. Auch die Hintergründe, welche Bedeutung partizipative Alltagsstrukturen für den Präventionsalltag haben, werden aus Theorie und Praxis heraus vorgestellt.

4 **Schutz von Kindern sicherstellen – Abgrenzung § 8a und § 47 SGB VIII – Wem werden welche Vorfälle gemeldet?**

Sowohl § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) als auch § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII (Schutz in Einrichtungen) sollen für den Schutz von Kindern sorgen. Allerdings sind beide Paragraphen unterschiedlich anzuwenden. Wann welche Institution hinzuzuziehen ist und welche Ereignisse mitgeteilt werden müssen, soll in diesem Workshop anhand praktischer Beispiele und gemeinsamen Austausch behandelt werden.